

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

### Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wilkensdorf.

Expedition, Verlag und Druck von C. M. Gartner in Schneeberg.

Nr. 154.

Gezeichnet täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags.  
Preis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige.

Dienstag, 7. Juli 1891.

Abonnement: bis geplante Selle  
10 Pfennige, bis zweitälteste Selle anlässlich  
Jahresende 25 Pfennige.

44  
Jahrgang.

### A u f g e b o t .

Es hat der Eisendreher Herr Hermann Meyer aus Düsseldorf beantragt, das Aufgebot zu eröffnen behufs Todeserklärung seines Bruders, des Hufschmieds Christian Gottlieb Meyer, geboren am 8ten September 1838 zu Zelle, welcher im Jahre 1869 von Zelle weg nach Amerika ausgewandert ist und von dem, nachdem er am 22. April 1870 zum letzten Male aus Snow Hill seinen Angehörigen geschrieben hat, jede weitere Nachricht ausgeschieden sein soll.

Es ist beschlossen worden, diesem Antrage stattzugeben und wird daher

Christian Gottlieb Meyer

hiermit geladen, spätestens in dem auf

den 20. Januar 1892

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotstermine persönlich oder durch einen gehörig legitimierten Vertreter zu erscheinen, wibrigenfalls auf weiteren Antrag der Verschollene wird für tot erklärt werden.

Schneeberg, am 24. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.  
Müller.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Zimmermanns Josef Brzuska eingetragene Grundstück, Wohnhaus, Folium 488 des Grundbuchs, Nr. 144 C Abth. A des Brandtaufers, Nr. 384 a Abth. B des Flurbuchs für Aue, geschäft auf 22,589 M —, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsvorsteigert werden und ist

der 15. Juli 1891

Vormittags 10 Uhr  
als Vorsteigerungstermin,

der 29. Juli 1891

Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Schneeberg, am 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.  
Müller. Helbig.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Gutsbesitzers Valerius Edmund Fritsch in Unterscheibe eingetragene Grundstück, Folium 52 des Grundbuchs für Markersbach mit Unterscheibe, Nr. 17 im Brandbuch für Unterscheibe, Nr. 113, 114a, 114b, 338 bis 348, 366 des Flurbuchs für Markersbach, 15 Hect. 87 Ar Flächeninhalt, mit 229,44 Steuer-Einh. belegt und auf 12,517 M geschäft, soll im hiesigen Amtsgericht zwangsvorsteigert werden und ist

der 10. August 1891,

Vormittags 10 Uhr,  
als Anmeldetermin,

der 27. August 1891,

Vormittags 11 Uhr,  
als Vorsteigerungstermin,

der 10. September 1891,

Vormittags 9 Uhr,

als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realsberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Schwarzenberg, am 2. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.  
Kunz, Uff. Döser.

### Tagesgeschichte.

Schneeberg, den 5. Juli 1891.

Wochenschan.

Am Montag traf der Kaiser mit seiner hohen Gemahlin in Hamburg zusammen, um, zunächst nach Helgoland und Wilhelmshaven berührend, die Fahrt nach den Niederlanden anzutreten. Die Ankunft in Amsterdam erfolgte am Mittwoch Mittag, und von diesem Augenblick an gaben die

Geschenke und Schauspielungen, sowie der Enthusiasmus und der nicht endende Jubel der braven Holländer Beweise von der aufrichtigen, natürlichen Freundschaft, mit der die beiden stammverwandten Nationen sich einander zugewandt haben. Da nur Gründe der Annäherung zwischen Holländern und Deutschen, aber keine der Abneigung oder des Widerstrebens existieren, so ist anzunehmen, daß das freundliche Verhältnis ein dauerndes und sich immer mehr vertiefendes sein wird. Von Politik durfte bei dem Kaiserbesuch wohl kaum die Rede gewesen sein; jedenfalls sind weder Bündnisse,

noch Verträge geschlossen. Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Bischau, am 6. Juli 1891.

Anton Heinrich Leonhardt,  
Oberrichter.

### A u f t i o n .

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts zu Schneeberg sollen nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891,

von Vormittags 9 Uhr ab

die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Bischau, am 6. Juli 1891.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

Es ist genug, daß wir im nächsten Sonnabend, den 11. Juli 1891, von Vormittags 9 Uhr ab die zum Nachlaß des Dekonomen Carl Gottlieb Neef in Bischau gehörigen Haushaltsgegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleider, Hausr- und Wirtschaftsgegenstände, Hen- und Strohvorräthe, sowie die anstehende Ernte unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Cat.-Nr. 28. bez. an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung durch mich vorsteigert werden.

&lt;